

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Journalistik

Vom 30. Juni 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Journalistik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 31. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 141), geändert durch Satzung vom 18. Juni 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 1/2018, S. 95), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Auswahlverfahren“ gestrichen.
2. Abs. 2 wird gestrichen.
3. Die Absatznummerierung in Abs. 1 wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2020 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

²Sie gilt ausschließlich für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 6. Mai 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 29. Juni 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 28. Mai 2020; Az.: R.2-H2413.3.EIC/9/10.

Eichstätt/Ingolstadt, den 30. Juni 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 30. Juni 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juni 2020.